JAHRGANG 2017
MITTWOCH, 2. AUGUST 2017

NÜNCHRITZER Neueste NACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 16

REIT- UND FAHRVEREIN GLAUBITZ/RODA e. V.

Einladung zum Sommerturnier

Auch in diesem Jahr lädt der Reit- und Fahrverein Glaubitz/Roda e.V. zum traditionellen Sommerturnier auf die Reitsportanlage in Glaubitz. Neben anspruchsvollen Prüfungen der Klassen E-M, wird auch in diesem Jahr um die Kreismeisterschaft geritten! Alle großen und kleinen Pferdesportfreunde sind herzlich Willkommen am 26.-27.08.2017 dabei zu sein. Dressurprüfungen und Reiterwettbewerbe finden am Samstag statt, Springreiten Sonntag. Wir möchten uns schon jetzt bei allen unseren fleißigen Helfern und Sponsoren bedanken, die uns diese Veranstaltung erst ermöglichen. Für das leibliche aller Teilnehmer und Zuschauer wird natürlich gut gesorgt. Hop Hop! Wir freuen uns auf Sie.

GRUNDSCHULE NÜNCHRITZ

Schulanmeldung für 2018

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2018,

bitte melden Sie Ihre Kinder für das Schuljahr 2018/2019 zu nachfolgenden Terminen im Sekretariat der Grundschule an: **am 29.08./ 31.09./ 06.09.2017, jeweils von 7.30 bis 13.00 Uhr.**

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis 30. Juni 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtszeitraum 01.07.2011 bis 30.06.2012). Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, wenn sie von den Eltern in der Schule angemeldet werden.Bitte bringen Sie zum Anmeldetermin die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Eine Vorstellung des einzuschulenden Kindes ist nicht erforderlich. Sollten Sie alleinerziehend sein, ist die Vorlage des „Nachweises der Alleinsorge“ vom Landratsamt erforderlich.
Im Verhinderungsfall bitten wir um telefonische Rücksprache unter der Telefonnummer 035265/54226.

M. Rumpf
stellv. Schulleiterin

Mittag.
Raumausstattung
Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm
Gern übernehmen wir für Sie:
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice
Sie finden uns:
Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse Technischer Ausschuss 24.07.2017

Beschluss Nr. T 22/17:
Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienhauses, Nünchritzer Straße 1a, Flurstück-Nr 214/4, Gemarkung Weißig
Beschluss Nr. T 23/17:
Vergabe der Bauleistung „Grundhafte Erneuerung Gehwegabschnitt Karl-Marx-Straße, zwischen Wiesentorstraße und Karl-Marx-Straße15“
Beschluss Nr. T 24/17:
Auftragsvergabe über die Lieferung und Einrichtung eines Storage-Systems einschließlich Mietvertrag für das Rathaus
Beschluss Nr. T 25/17:
Vergabe der Bauleistung „Oberflächenbehandlung auf Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen in Nünchritz und den Ortsteilen Merschwitz, Neuseußlitz und Naundörfchen

BLUTSPENDE-TERMIN

Am Mittwoch, **23.08.2017** von **15.00 bis 18.30 Uhr** in der **„Nünchritz Wacker Sporthalle“** am Platz der Befreiung.

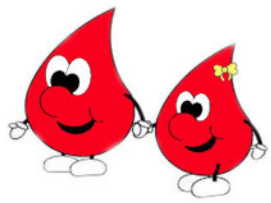

Achtung Wichtig!

Im Ordnungsamt der Gemeinde Nünchritz werden in der Zeit vom **18.08. bis 08.09.2017** keine Sondernutzungen und Genehmigungen, u.a. Lagerfeuer, Feuerwerk erteilt. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Anträge für o.g. Zeitraum sind bis zum 16.08.2017 zu stellen.

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Neuseußlitz	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Leckwitz	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Merschwitz	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Goltzscha	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Naundörfchen	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Weißig	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Nünchritz	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Grödel	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Roda	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Zschaiten	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Nünchritz

Frau Gertrud Winterling	am 12.08. zum 95. Geburtstag
Frau Christa Bahr	am 15.08. zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Bergmann	am 15.08. zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Grafe	am 15.08. zum 85. Geburtstag

Sprechzeiten der Friedensrichterin
Sprechtag: 23.08.2017, 17.00 – 19.00 Uhr
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265/50018

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

05./06.08.2017
09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dr. med. Ute Mildner
A.-Puschkin-Platz 4
01587 Riesa
Telefon: 03525/740054

12./13.08.2017
09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom. Roland Schlegel
Geraer Straße 4
01587 Riesa
Telefon: 03525/872315

Öffentliche Schulbibliothek Nünchritz

Öffnungszeiten:

Mo	09.30 – 12.30 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler
Di		12.30 – 17.30 Uhr	öffentlich
Mi	10.00 – 12.30 Uhr		öffentlich/Schüler
Do	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler

Telefon: 035265 / 56465

Vom 31. Juli bis einschließlich 09. August 2017 ist die Bibliothek geschlossen.

+ + + Weitere Informationen auch Online unter: www.nuenchritz.de + + +

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde

VKZ LNO:	**270171**
Unternehmensverfahren:	**K 8572 OU Zschaiten/ Roda**
Gemeinden:	**Nünchritz, Glaubitz, Stadt Großenhain**
Landkreis:	**Meißen**

I. Vorläufige Besitzeinweisung

1. Auf Grundlage des § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), i.V.m. § 1 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung, werden die Beteiligten mit Wirkung vom 04.08.2017 in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) vorläufig eingewiesen. Dies ist auch der allgemeine Stichtag für die Bemessung der Wertgleichheit der Landabfindung im Sinne des § 44 Abs. 1 Sätze 3 und 4 FlurbG.

   Die vorläufige Besitzeinweisung soll den als endgültig geplanten Zustand bereits vor Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes herbeiführen. Der Eigentumsübergang erfolgt erst später zu dem in der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes zu bestimmenden Zeitpunkt (§ 61 FlurbG).

   Die neue Feldeinteilung ist in der Abfindungskarte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. In den Überleitungsbestimmungen, die Bestandteil dieser Anordnung sind, werden insbesondere Regelungen zum tatsächlichen Übergang des Besitzes, zur Nutzung der neuen Grundstücke und zu Sonderfällen getroffen.

2. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diesen Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Die vorläufige Besitzeinweisung wird öffentlich bekannt gemacht. Die Anordnung sowie die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung liegen vom 02.08.2017 bis zum 08.09.2017 in der

   Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt
   Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

   zur Einsichtnahme während der allgemeinen Sprechzeiten aus.

II. Begründung

1. Zuständigkeit:
Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen ist nach § 65 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 und Abs. 3 AGFlurbG für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zuständig.

2. Gründe:
Die Grenzen der neuen Grundstücke wurden in die Örtlichkeit übertragen. Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind festgestellt. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung durch die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen gegeben.

3. Dringlichkeit:
Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke bereits jetzt in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger zu übergeben, damit die Vorteile der neuen Feldeinteilung der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Abfindungsgrundstücke in der kommenden Bewirtschaftungsperiode ermöglicht wird.

Insbesondere sollen die durch den Straßenbau K 8572 OU Zschaiten/Roda entstandenen Nachteile (z.B. An- bzw. Durchschneidung, landeskulturelle Schäden) schnellstmöglich durch die Umsetzung der Neueinteilung behoben oder gemindert werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO ist im überwiegenden Interesse der Beteiligten geboten, damit unabhängig von eingelegten Widersprüchen die Bewirtschaftung im neuen Stand erfolgen kann. Durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung würde die Wirksamkeit der Vorteile des Flurbereinigungsverfahrens verzögert.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Widerspruch erhoben werden.

Widersprüche gegen die dieser Anordnung zugrunde liegende Bodenordnung können gemäß § 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG erst nach Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes vorgebracht werden. Eine entsprechende Rechtsbehelfsbelehrung wird mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erteilt.

IV. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen grundsätzlich am 04.08.2017 auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

Abweichend hiervon sind landwirtschaftlich genutzte Flächen erst mit Abschluss der diesjährigen Ernte zu räumen und zu übergeben. Die Flächen, auf denen Mais und Sonnenblumen angebaut wurden, sind zu mulchen. Alle anderen Flächen sind nur abzuernten, nicht zu pflügen.

Sofern Landwirtschaftsflächen durch Vereinbarungen oder Verpflichtungen gebunden sind (z.B. ökologischer Anbau, Greening- bzw. Agrarumweltmaßnahmen, Stilllegung), ist deren Einhaltung zwingend sicherzustellen. Hierzu sind entsprechende Pflugtauschverhältnisse bis zum Ende der Bindungsfrist fortzuführen oder erforderlichenfalls zu vereinbaren.

Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Betroffenen sind mit Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen bzw. vereinbarten Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Bäume, Feldgehölze und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die vorläufig in Besitz eingewiesenen Teilnehmer zu übernehmen und zu erhalten.

Die im Flurbereinigungsgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Telekommunikationsanlagen) sind auch von den künftigen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen oder kraft gesetzlicher Regelungen zu dulden.

Die Beseitigung von Bäumen, Hecken usw., die Herstellung oder Veränderung von Bauwerken, Brunnen, Gräben, Teichen und Einfriedungen bedarf bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes weiterhin der Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen (§ 34 Abs. 1 FlurbG). Sind Neupflanzungen von Bäumen und Hecken in den Grenzen der neuen Grundstücke geplant, so sind die einschlägigen Bestimmungen für Grenzabstände des sächsischen Nachbarrechtsgesetzes (SächsNRG) zu be-

achten. Das erneute Herauswachsen von Hecken und Waldrändern über neue Grenzen ist durch Pflege / Rückschnitt zu vermeiden.

V. Hinweise

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde am 04.05.2017 zur Besitzeinweisung und zu den Überleitungsbestimmungen gehört und stimmte der Besitzeinweisung zu.

Die Beteiligten können bis zur Bekanntmachung der Ausführungsanordnung über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen. Es sollte aber von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden sollte, muss vorher die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden. Erst mit der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes treten die neuen Grundstücke in rechtlicher Sicht an die Stelle der alten Grundstücke.

Die neue Feldeinteilung wird auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert. Setzen Sie sich bitte diesbezüglich telefonisch mit dem Sachgebiet Flurneuordnung, Herrn Hartung (03522/303-2181) oder Herrn Reuße (03522/303-2183), in Verbindung. Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung eines eingebrachten Grundstückes berechtigen, gehen ab dem angeführten Zeitpunkt auf die neuen Grundstücke über.

Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Flurstücke werden den Teilnehmern mit der Einladung zum Anhörungstermin des Flurbereinigungsplanes zugesandt. Erst dann kann mit Rechtsbehelfen gegen die Bodenordnung vorgegangen werden (siehe Ziffer III).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG). Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung kann ggf. Auswirkungen auf Fördermaßnahmen haben. Die Förderanträge für das kommende Wirtschaftsjahr sind soweit erforderlich an die neuen Flächen anzupassen.

Die durch Mehr- bzw. Minderausweisungen nunmehr notwendigen Geldeinzahlungen bzw. Geldauszahlungen werden durch Leistungsbescheide bzw. Informationsschreiben mit Zahlungsaufforderung den betreffenden Teilnehmern mitgeteilt.

Die zur Kennzeichnung der neuen Grundstücksgrenzen eingebrachten Vermessungs- bzw. Grenzzeichen dürfen nicht beschädigt, nicht versetzt und nicht entfernt werden. Hierauf ist besonders bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke zu achten.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61, 63 FlurbG).

Großenhain, 29.06.2017

gez. Pohler
Leiterin Obere Flurbereinigungsbehörde

INFORMATIONEN

PRESSEMITTEILUNG

Schadstoffmobil des ZAOE wieder unterwegs

Im August geht es wieder los: Dann sammelt das Schadstoffmobil im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) im Verbandsgebiet Schadstoffe ein. Die Termine sind im Abfallkalender oder im Internet unter www.zaoe.de zu finden. Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.
Bei der Sammlung werden unentgeltlich haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm angenommen. Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden. Das Eintreffen des Schadstoffmobiles ist unbedingt abzuwarten. Es ist untersagt, Abfälle an den Haltestandorten einfach abzustellen, können doch durch undichte Behälter Gefährdungen für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden. Zudem könnten Kinder mit den Behältern spielen.

Weitere Informationen bekommen Sie online unter www.zaoe.de oder der Service-Telefonnummer: 0351/4040450

ELBE-RÖDER-DREIECK e. V.

Existenzgründerseminar

Das nächste Seminar für Existenzgründer zur Wissensvermittlung für den eigenen Unternehmensstart findet vom 21.08. bis 23.08.2017 im TGZ Glaubitz, jeweils von 15.00 bis 21.00 Uhr statt. Es werden spezielle Wissensgebiete wie Rechnungswesen, Buchführung, Finanzierung, Marketing, Recht und Versicherungen mit Dozenten besetzt, die Fachexperten auf ihren Gebieten und selbst selbständig sind. Es ist die IHK oder die Handwerkskammer vor Ort. Eine anschließende Unterstützung bei der Erarbeitung des Businessplanes kann bei Bedarf erfolgen. Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat. Die Kosten betragen 95,00 Euro.

Interessenten melden sich bitte persönlich im TGZ oder unter Tel.-Nr.: 035265/51201.

Landschaftsführerausbildung für Interessierte

Von Oktober 2017 bis März 2018 findet im TGZ Glaubitz eine spezielle Weiterbildung zum „zertifizierten Landschaftsführer/in“ statt. Die vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck initiierte Ausbildung soll zum einen Wissen zu Naturschutzthemen zwischen Zeithain und Großenhain vermitteln. Dafür stehen Themen wie Naturkundliche Grundlagen der Region oder Kommunikation und Führungsdidaktik auf dem Programm. Außerdem sollen Interessierte die Möglichkeit bekommen, sich zukünftig bei Angeboten zum Naturerleben einzubringen. Die Landschaftsführer als Bürger mit Ortskenntnis können sich anschließend als Ansprechpartner und Gästeführer für Naturthemen engagieren.

Ausbildungsdauer: Zehn Tage verteilt auf Wochenenden im Winterhalbjahr 2017/2018. Eigenanteil je Teilnehmer: 70 Euro. Anmeldung bitte bis Ende August unter Mail: haak@elbe-roeder.de oder unter Telefon: 035265/51208.

INFORMATIONEN

PRO-NATURA ELBE-RÖDER e. V.

Das Gneisgebiet von Leckwitz

Im Museum von Riesa befindet sich eine seit 1908 angelegte Pflanzensammlung (Herbarium) und das unveröffentlichte, handgeschriebene Lebenswerk von Emil Fiedler mit dem Titel „Das Riesaer Florengebiet, insbesondere die Geschichte seiner Erforschung“ (1) – 1953. Während auf Seite 368 darin Pflanzenarten vom Nünchritzer Eichelteich namentlich benannt sind und wir Älteren wissen, dass es diesen Bereich nicht mehr gibt, hat uns Fiedler auf den Seiten 369/370 eine Kartenübersicht sowie eine Florenliste zum Leckwitzer Gneisgebiet überlassen (siehe Grafik). Natürliche Gegebenheiten hat er akribisch eingezeichnet, wobei der Gneishang westlich vom Bruchberg meine Aufmerksamkeit schon vor Jahren auf sich zog, weil Fiedler in seinen Aufzeichnungen Pflanzenarten genannt hat, die ich auch gern vor Ort gesehen hätte. Leider sind meine Beobachtungen wesentlich spärlicher. Ein bekannter sächsischer, floristischer Publizist nach dem 1. Weltkrieg war Prof. Dr. Naumann aus Dresden, der auch in Leckwitz war. Hier aus (2) wörtlich: „Auch eine Kolonie der alten deutschen Indigopflanze, des Färberwaids (Isatis tinctoria), hat sich zwischen Schanze und Elbufer angesiedelt. Von Interesse ist bei Leckwitz ein Gneiszug, die Ufergrenze eines alten Elbarmes mit seiner pontischen Flora. Hier mischt sich das hohe Felsen-Fingerkraut und die Kassubenwicke mit Grundheil, Karthäusernelke, Pechnelke zu einem Farbenbunt von erfreulicher Wirkung. Leider ist das pontische weiße Fingerkraut (Potentilla alba) mit seinen seidenglänzenden Blättern schon seit dem Frühjahr verblüht.“ Die ersten zwei Arten sowie die letztgenannte sind dem Autor bekannt und gehören heute zu den vom Aussterben bedroht Pflanzen Sachsens. Welche Freude meinerseits als ich vor Jahren die Kassubische Wicke (Vicia cassubica) noch vorfand und auch 2017 bestätigen konnte. *Tilo Jobst*

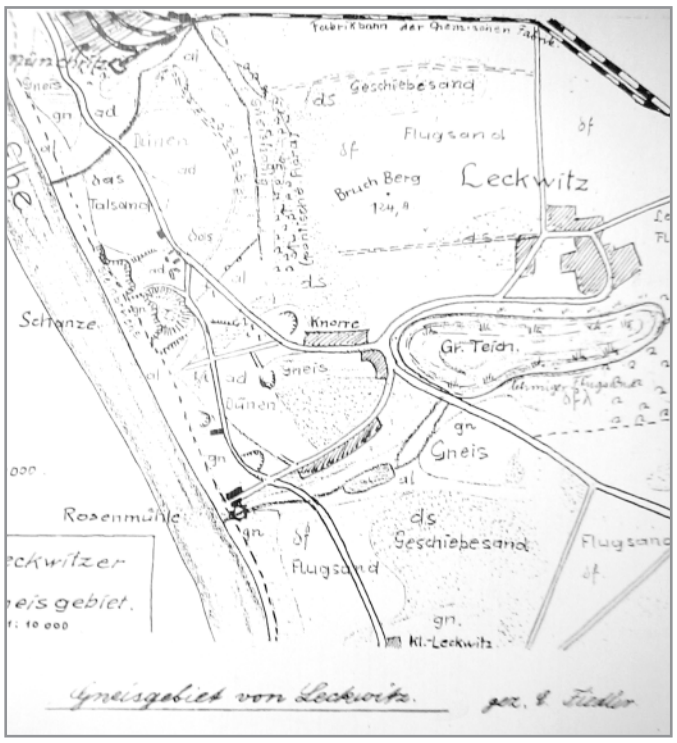

Quellen:
1) *Fiedler, Emil – unveröffentlichtes Manuskript 1953*
2) *Prof. Dr. Naumann Dresden „Im Elbhügelland unterhalb von Meißen“ im Nordsächsischen Wanderbuch von Dr. Prüfer 1925*

SSV ab 01.08.2017 bis 31.08.2017

50% Rabatt*

*auf Damen-, Herren- und Kinderbekleidung!

Sowie Preisreduzierung anderer Artikel!

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	12.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 15.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sie erreichen uns:

Adresse:	Adolph-Kolping-Platz1 01612 Nünchritz
Festnetz:	03 52 65 / 572 47
Mobil:	01 52 / 27 89 42 95
Ansprechpartner:	Carmen Martick

Abgabe von Spenden an allen Öffnungstagen möglich!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr Team vom Sozialkaufhaus

Unser Kundenkreis sind bedürftige Personen (ALG II - Empfänger und Grundsicherungsrentner). Der Erwerb von Waren ist gegen Vorlage des gültigen Bewilligungsbescheides möglich.

Sozialkaufhaus Nünchritz
ASG - Anererkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH,
NL Nordsachsen, Bahnhofstraße 120, 04774 Dahlen/
Standort: 01612 Nünchritz Adolph-Kolping-Platz 1

ASG Sachsen Anerkannte Schulgesellschaft

NaturBad GOLTZSCHA

Öffnungszeiten:

vom 28. Mai bis 03. September (wetterabhängig)

Montag – Freitag	13.00 – 18.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 – 19.00 Uhr

Während der Schulferien in Sachsen

Dienstag – Sonntag	10.00 – 19.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter bleibt das Bad geschlossen.

Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsener	2,00 Euro
Tageskarte Kind	1,00 Euro
Familientageskarte	4,00 Euro
Saisonkarte Erwachsener	40,00 Euro
Saisonkarte Kind	20,00 Euro
Dutzendkarte Erwachsener	20,00 Euro
Dutzendkarte Kind	10,00 Euro

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Redaktion:
J. Münzinger
Telefon: 035265/500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265/56988
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 04.08.2017
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 16.08.2017
Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525/72710

INFORMATIONEN / VEREINSNACHRICHTEN

MC GLAUBITZ e. V.

Termin für Clubabend

Unser Clubabend im August findet am 11.08.2017 statt. Wir treffen uns dazu um 17.30 Uhr am Dorfteich in Glaubitz und führen eine Radtour durch. Beendet wird die Rundfahrt beim Badfest auf dem Festgelände. Am 20.08.2017 um 12.30 Uhr starten wir zur Langstreckenfahrt mit Trabant und weiteren historischen Fahrzeugen. Weitere Informationen laut Ausschreibung verantwortlich: B. Lotze. *Die Leitung*

Anzeigen-Hotline:
035265 / 56988

HEISCHMANN
Wir geben Stein Form
Am Südspeicher 3
01587 Riesa
03525 606860
www.steinmetz-riesa.de

Privates Bestattungshaus
Familie Herrmann
Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240
Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen
Tag & Nacht erreichbar

Was einem am Herzen liegt, gibt man nur in beste Hände.
Heese Bestattungen
Inh. Ralph Bosselmann
01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachen e.V.
Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.
Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT

Termine im August

montags
14.00 Uhr, Spielnachmittag im Klub, am 07., 14., 21. und 28. August

dienstags
14.00 Uhr, Seniorengymnastik im Klub, am 01., 08., 15., 22. und 29. August

Donnerstag 03.08.2017
15.00 Uhr, Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-Straße

Dienstag 08.08.2017
07.30 Uhr, Wandertag, Treff am Bhf. Ziel: Dresden, Schlössertour

Mittwoch 09.08.2017
14.30 Uhr, Kaffeenachmittag, Vortrag S. Mantzsch: Hilfe im Umgang mit KabelTV + Telefon in der WGN

Donnerstag 17.08.2017
15.00 Uhr, Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch 23.08.2017
14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub, Fr. Riepert / Kupferberg GRH stellt exotische Früchte vor und zeigt, was man daraus machen kann

Donnerstag 31.08.2017
13.30 Uhr, Schwimmen im Wonnemar / Bad Liebenwerda, Anmeldung: Bärbel Schmidt, Telefon: 035265/56102

Der Vorstand der Mitgliedergruppe wünscht allen Teilnehmern am Klubgeschehen Freude, Entspannung und gute Unterhaltung.

AUFRUF

Pflegeeinsatz im Schloßpark Seußlitz

Die zurückliegenden, freiwilligen Parkeinsätze zur Pflege und somit Erhaltung des Kulturdenkmals Schloßpark Seußlitz haben inzwischen wieder ein Lächeln in die Gesichter seiner Besucher und angenehme Gespräche gezaubert. Es ist schön, wenn wieder Hochzeitsgesellschaften mit ihren Fotografen den barocken Teil des Parks zu photographischen Aufnahmen aufsuchen.
Der Kulturkreis Seußlitz erlebt mit großem Dank das Entstehen einer Bürgerinitiative zur Pflege des Parks und bedankt sich insbesondere bei den unermüdlichen Bürgern von Seußlitz, Neuseußlitz, Diesbar und Leckwitz. Es sind inzwischen zehn Einsätze seit Mai 2017 mit durchschnittlich zwölf Bürgern in der Kontinuität und ebenso in der Unterstützung der Gemeinde durch das Aufstellen der Gitterboxen. Mit dem Eigentümer bzw. einem guten Freund von ihm sind wir dankenswerterweise im Kontakt. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, dass sich bis zum Ende des Jahres eine grundsätzliche Entscheidung zum Weiterleben des bedeutungsvollen und erhaltendswerten Gesamtensembles finden kann. In Vorbereitung des Tages des offenen Denkmals am 10. September und der Tage des offenen Weinguts Ende August bitten wir freiwillige Helfer, denen es möglich ist am 21. August im Zeitraum von 14.00 bis 19.00 Uhr für eine oder zwei Stunden mit Rechen und Laubsack zu einem einmaligen Einsatz zur Bereinigung der Wege im englischen Parkteil zu kommen. Der Treffpunkt ist der hintere Parkteil im Bereich des ehemaligen Toilettenhäuschens. Wir sagen schon jetzt herzlichen Dank!

Kulturkreis Seußlitz
Ingrid Zeidler

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

8. Sonntag nach Trinitatis, 06.08.2017
09.00 Uhr, Gottesdienst in Zschaiten, Pred. Seifert
10.00 Uhr, Krabbelgottesdienst „Von der Kunst Fische zu fangen“, Gemeindehaus Glaubitz, Kindergottesdienstteam

9. Sonntag nach Trinitatis, 13.08.2017
10.00 Uhr, Zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Zeithain, Pfrn. Skriewe-Schellenberg + Gem.-Päd. Müller, Ephoraler Bläser Kreis Großenhain
14.00 Uhr, Festgottesdienst 300 Jahre Schlosskirche Tiefenau, Pfr. Sandig und Pfr. Scherzer, anschließend Musikpicknick im Rosengarten

10. Sonntag nach Trinitatis, 20.08.2017
09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Lektor M. Müller
10.30 Uhr, Gottesdienst in Zschaiten, Lektor M. Müller

11. Sonntag nach Trinitatis, 27.08.2017
09.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz, Pfr. Scheiter
10.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Nünchritz, Pfr. Scheiter

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis
wöchentlich montags,
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr,
Pred. Seifert, bei Hr. Seifert,
Am Südhang 3

Gesprächsabend
Samstag, 05.08.2017
14.30 Uhr, Fahrradtour nach Diesbar-Seußlitz, Fam. Riedel

Bibelgespräch
Dienstag, 15.08.2017
19.00 Uhr, Pred. Seifert / Pfr. Scheiter

Soziale Beratung
um telefonische Anmeldung wird gebeten!
Ansprechpartner: Fr. Riedel, Telefon: 03525/734319

Herzliche Einladung,

an alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern, Freunden u. a. zum „Regenbogenfest“ am Samstag, den 19. August 2017, ab 16.00 Uhr an der Begegnungsstätte in Nünchritz, Glaubitzer Straße 20!

Veranstaltungen im Gemeinderaum, Kirchgasse 5

Frauenkreis Glaubitz:
Sommerpause!

Hauskreise:
Sommerpause bis Schulbeginn! Danach wieder montags, 19.30 Uhr im Gemeinderaum. Infos bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Telefon: 035265/54238

Vorschulkreis:
Samstag, 12.08.2017
9.30 – 11.00 Uhr, im Gemeinehaus Glaubitz mit Katrin Tammer und Helfer! Auch für Streumener Kinder.

JG:
Sommerpause bis Schulbeginn! Danach wieder freitags, ab 19.00 Uhr im Gemeindehaus Glaubitz!

Männerkreis:
Donnerstag, 03.08.2017
ab 18.00 Uhr, Grillen im Pfarrgarten mit Herrn Bennewitz

Musikalische Gruppen in unserer Gemeinde:

Singkreis Glaubitz:
mittwochs, 19.30 Uhr, Pfarrhaus, Fr. Giegold, Telefon: 0173/1615979

Singkreis Zschaiten:
donnerstags, 19.30 Uhr, CL-Raum Zschaiten, Fr. Giegold, Telefon: 0173/1615979

Posaunenchor:
donnerstags, 19.30 Uhr, Pfarrhaus, Hr. Burkhardt, Telefon: 035265/54195

KinderSingKreis:
Samstag, 19.08.2017
10.00 – 11.00 Uhr, mit D. Richter und L. Olbrecht

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

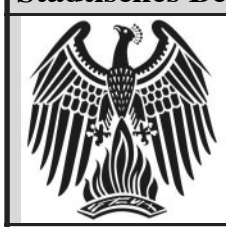

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium …die Bestattungsgemeinschaft

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein

Apostelgeschichte 26,22

Radtour

Die diesjährige Kirchgemeinde-Fahrradtour, unter Regie von Uwe und Irene Riedel, am Samstag, dem 5. August 2017 führt nach Diesbar-Seußlitz. Im Kleinen Café am Haus des Gastes besteht die Möglichkeit zum Kaffeetrinken. Dort wird Frau Zeidler Wissenswertes zu Schloss und Kirche erzählen. Abfahrt ist 14.30 Uhr an der Begegnungsstätte Nünchritz, Glaubitzer Straße 20. Gegen 17.30 Uhr wollen wir wieder zurück sein!

Konfirmandenkurse

Ein neuer Konfirmandenkurs beginnt! Herzliche Einladung an alle, die darauf Lust haben. Meldet Euch einfach bis 7. August bei Pfr. Scheiter oder Pfrn. Skriewe-Schellenberg.

Montag, 07.08.2017
19.00 Uhr mit einem Abend für neue Konfis und Eltern in Zeithain. Wir besprechen Kurstermine und Bootstour.

Samstag, 12.08.2017
8.00 bis 15.00 Uhr Schlauchboottour Leisnig-Fischendorf bis Podelwitz für Konfirmanden 1. und 2. Kursjahr. Abfahrt 8.00 Uhr in Zeithain.

Kleidersammlung

Bei der Kleidersammlung hat sich eine Veränderung ergeben. Gesammelt wird aber weiter. Eine Kleidersammlung zu einem festgesetzten Zeitpunkt mit anschließender Abholung durch das Kleiderwerk Spangenberg wird es nicht mehr geben. Veranlasst durch den früheren Wildenhainer Pfarrer Harald Pepel wurden vom Kleiderwerk Spangenberg in einigen Orten eigene Sammelcontainer des Kleiderwerkes aufgestellt, so in unserer nächsten Umgebung auf dem Parkplatz am Gemeindehaus Zeithain, in Streumen am Pfarrhaus und am Seniorenhaus „Albert Schweitzer“ in Riesa, ganz in der Nähe der Trinitatiskirche.

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz

Im Kirchspiel Großenhainer Land, Naundorfer Straße
01558 Großenhain
Telefon: 03522 / 52 15 60
Fax: 03522 / 52 15 613
E-Mail: kg.grossenhain@evlks.de

Sonntag, 06.08.2017
15.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Zehme in Merschwitz

Sonntag, 20.08.2017
10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn mit Pfr. Adolph und Katrin Tammer in Merschwitz

Samstag, 12.08.2017
15.00 Uhr Seußlitzer Musiklese, in dieser Reihe musiziert das Steffen-Peschel-Trio aus Dresden exzellenten Jazz. In den Melodien lassen sich Grundzüge der Choräle von Luther und seinen Zeitgenossen entdecken. Ein Hörerlebnis der besonderen Art.

Das gute Gefühl wie Zuhause...

Pflege Zentrum
Romy Christoph GmbH

- Tagespflegestätte mit 12 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen
  (nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
  (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Geschäftsführer: Ronald Schubert
Telefon / Fax: (03525) **76 02 03**
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

DESIGN BODEN DEPOT ©

Entdecken Sie die größte Auswahl an modernen Designböden der Region!

Neuheit!
Vinylboden zum Klicken
zur Eigenen Mustergestaltung
ab 36,90 €/m²
Vinylboden zum Kleben
ab 12,90 €/m²

Steuern? Wir machen das.
VLH.

Iris Bär
Beratungsstellenleiterin
Friedrich-von-Heyden Platz 2
01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Lorenzmarkt in Lorenzkirch
vom Freitag 04.08. bis Montag 07.04.2017
Alle Tage und Veranstaltungen EINTRITT FREI
Der Lorenzmarkt in Lorenzkirch ist der älteste und größte Jahrmarkt Sachsens.
Dieses Volksfest zieht jährlich tausende Besucher an. Jahrmarkt, Rummel, Festzelt, Mega-Disco/Die Party für alle Generationen, Höhenfeuerwerk, Hot Sommer Beats.

Freitag 4. August 2017
17.00 Uhr Feierliche Eröffnung mit Festgottesdienst auf dem Autoscooter
18.00 Uhr Fassbieranstich (Freibier) im Festzelt durch den Bürgermeister der Gemeinde Zeithain mit Eröffnung der Schaustellermeile
18.00 Uhr musikalische Unterhaltung im Festzelt
21.00 Uhr **FIREWORKS CLUB SESSION** im Festzelt
• Deejay Romano (House, Deep, Electro, Disco-Classics, Black, 90er, Partysmasher)
• leckere Cocktails & kühle Drinks
• Chill & Grill im Biergarten
zwischen 22 und 22.30 Uhr Höhenfeuerwerk

Samstag 5. August 2017
9.00 Uhr Eröffnung der Händlermeile
10.00 Uhr Eröffnung Festzelt und musikalische Unterhaltung
11.00 Uhr Eröffnung Schaustellermeile
Ab 12.00 Uhr Mittagessen im Biergarten am Festzelt
Ab 12.00 Uhr Treffen alter Traktoren und Fahrzeuge auf dem Lorenzmarkt (Freunde mit Oldtimerfahrzeugen sind herzlich eingeladen)
Ab ca. 13.00 Uhr Ausfahrten mit den Traktoren
und ca. 16.00 Uhr Ausfahrten mit den Traktoren
Ab 13.00 Uhr Kaffee- und Kuchenzeit im Pfarrgarten
Ab 15.00 Uhr Blasmusik-Nachmittag im Festzelt mit „**Kemmlitzer Blasmusikanten**" Tschechisch-böhmische Blasmusik mit dreistimmigem Gesang
Ab 18.00 Uhr Fox-, Schlager-, 80er im Festzelt
Ab 21.00 Uhr **SATURDAY-NIGHT-FEVER**
• All Generationen Party im Festzelt
• DJ S-Bone(DD) 90er + 2000er + Charts + Clubsounds
• Discofox + Partyhits + Schlager
• leckere Cocktails & kühle Drinks
• Chill & Grill im Biergarten

Sonntag 6. August 2017
9.00 Uhr Eröffnung der Händlermeile
10.00 Uhr Eröffnung Festzelt und musikalische Unterhaltung
11.00 Uhr Eröffnung Schaustellermeile
ab 12.00 Uhr Mittagessen im Biergarten
Ab 13.00 Uhr Kaffee- und Kuchenzeit im Pfarrgarten
13.00-16.00 Uhr Präsentation der Kreisjugendfeuerwehr mit Technikschau
Ab 15.00 Uhr Blasmusik-Nachmittag im Festzelt mit „**Die Grenzländer**"

Montag 7. August 2017
9.00 Uhr Eröffnung der Händlermeile
10.00 Uhr Eröffnung Festzelt
11.00 Uhr Eröffnung Schaustellermeile mit reduzierten Preisen (Familientag)
Ab 13.00 Uhr Kaffee- und Kuchenzeit im Pfarrgarten

Fährzeiten von Strehla
Freitag von 6.00 Uhr - Samstag 1.00 Uhr
Samstag von 9.00 Uhr - Sonntag 2.00 Uhr
Sonntag von 9.00 Uhr - 24.00 Uhr
Montag von 6.00 Uhr - 20.00 Uhr

Dresdner Schaustellerverband e.v
Veranstaltungsort: Alte Salzstraße (Elbwiesen), 01619 Lorenzkirch
zwischen Zeithain und Strehla, direkt gegenüber der Elbfähre in Strehla (andere Elbseite)
www.lorenzmarkt.de www.facebook.com/lorenzmarkt

PROGRAMM
Veranstaltungsort: Alte Salzstraße (Elbwiesen), 01619 Lorenzkirch, zwischen Zeithain und Strehla, direkt gegenüber der Elbfähre in Strehla (andere Elbseite)

WAS,WANN,WO

05. – 07.08.2017
Trödelmarkt
im Pfarrhof Lorenzkirch

04. – 07.08.2017
Lorenzmarkt
auf den Elbwiesen, Lorenzkirch

11. – 13.08.2017
Badfest Glaubitz
Sageritzer Straße 36, Waldbad Glaubitz

20.08.2017
Haus des Gastes
DIA-Vortrag „Zauberhafte Berge des Montafon-Österreich" mit Inge Paust, Leckwitz, Beginn 15.00 Uhr

25. – 27.08.2017
Bunker Nünchritz
21. Biker-Treffen

26. – 27.08.2017
Reit- und Fahrverein Roda-Glaubitz e.V
Reit- und Springturnier 2017, Reitplatz Glaubitz

02.09.2017
8. Zschaitener Inselregatta
Dorfteich Zschaiten

Zusteller gesucht!

Für die Zustellung von Zeitungen suchen wir ab sofort zuverlässige Zusteller/-innen (ab 13 Jahre) für

Zschaiten Roda Neuseußlitz Seußlitz

Bei Interesse melden Sie sich bitte umgehend bei der Gemeinde Nünchritz, Herr Münzinger, Tel.: 035265 / 50050 oder Bachmann Direktwerbung, Tel.: 0152 / 02888826, Fax: 03525 / 739185